

2. Änderung des Geschäfts- verteilungsplans

des Thüringer Landesarbeitsgerichts

für das

Geschäftsjahr 2021

Stand: 29. April 2021



Das Präsidium des Thüringer Landesarbeitsgerichts hat am 29.4.2021 mit Wirkung ab 1.5.2021 beschlossen:

Anlässlich der Veränderungen in der Verwaltung des LAG wird der Geschäftsverteilungsplan 2021 wie folgt geändert:

1. Ziffer C. II. 4. b) erhält folgende Fassung (Klarstellung – Änderung kursiv):

GRLa-Register

Diese Verfahren werden, beginnend mit der 3. Kammer, fortlaufend auf die Kammern 3 und 4 verteilt. Ist die Vorsitzende als Prozessrichterin für die Rechtssache zuständig, wird sie bei der Verteilung ausgelassen. *Kann die Vorsitzende nach eigener Einschätzung innerhalb von 4 Wochen ab Eingang keine Güterichtersitzung durchführen, gilt sie als verhindert im Sinne von B.II.*

2. Ziffer C. II. 4. e) erhält folgende Fassung (Änderung kursiv):

SaGa-Register

Diese Rechtssachen werden, beginnend mit der 1. Kammer, fortlaufend auf alle Kammern, *außer der Kammer 3* verteilt. Es gelten die "Ausnahmen" zu d) analog.

Erfurt, den 3.5.2020

gez. Engel

gez. Klose

gez. König

gez. Holthaus